

2. Trinkwasser

Die Trinkwasserversorgung hat über das öffentliche Netz zu erfolgen. Die MIDEWA GmbH gibt in Ihrer Stellungnahme folgende Auskunft:

- Die Trinkwasserversorgung über das öffentliche Netz ist grundsätzlich möglich. Für die geplanten 2 Einfamilienhäuser sind separate Hausanschlüsse zu beantragen.
- Bei einer Anschlusslänge von mehr als 15 m im Grundstück ist vom Anschlussnehmer ein Wasserzählerschacht an der Grundstücksgrenze zu errichten.

Bei der Neuerrichtung der Ver- und Entsorgungssysteme ist auf die Einhaltung der Vorschriften zum Schutz des Trinkwassers zu achten. Es sind keine Verbindungen zu anderen Rohrleitungen oder Abwasseranlagen zuzulassen. Nach Verlegung der TW-Leitungen sind die hygienischen Vorschriften (und andere Freigabeuntersuchung) einzuhalten.

Bei der Verlegung von Trinkwasserleitungen innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind die Arbeiten nach den anerkannten Regeln der Technik durchzuführen, um nachteilige Veränderungen des Trinkwassers und eventuelle gesundheitliche Gefährdungen der Verbraucher zu vermeiden.

Die verwendeten Materialien müssen diesen Regeln ebenso entsprechen. Detaillierte Anforderungen dazu sind in der DIN 2000 (Zentrale Trinkwasserversorgung) enthalten. Die Errichtung bzw. Inbetriebnahme der Trinkwasserversorgungsanlagen ist dem zuständigen Gesundheitsamt im Voraus schriftlich anzuzeigen.

3. Löschwasser

Der abwehrende Brandschutz obliegt gemäß Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz LSA vom 06.07.1994 den Städten und Gemeinden. Für die Brandbekämpfung ist eine ausreichende Löschwassermenge vorzuhalten.

Das erforderliche Löschwasser für den Grund- und Objektschutz muss innerhalb des Löschbereichs im Umkreis von maximal 300 m zur Verfügung stehen. Der Löschwasserbedarf für den Löschbereich ist nach dem Technischen Regelwerk der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches (DVGW) festzulegen.

Auf der Grundlage des Arbeitsblattes W 405 des DVGW-Regelwerkes ist ein Löschwasserbedarf von mindestens 48 m³ /h für einen Zeitraum von 2 Stunden erforderlich.

Für das Plangebiet selbst sowie für die vorhandene umgebende Wohnbebauung soll die Bereitstellung von Löschwasser zukünftig über neu errichtete Löschwasserentnahmestellen sichergestellt werden. Dazu ist u.a. seitens der Stadt unterhalb der Langen Straße, am Ende der Gartenanlage „Zur Sonnenrose“, für September eine Probebohrung für einen Löschwasserbrunnen beauftragt. Bei positivem Pumpversuch soll mittels oberirdischer Leitung dann eine Entnahmestelle Ecke Paupitzer Straße / Lange Straße errichtet werden. Der neu errichtete Löschwasserbrunnen an diesem Standort liegt innerhalb des Löschbereichs von weniger als 300 m. Weitere Bohrungen sind in der Straße des Friedens geplant.